

# Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **49 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zinischen Leistungen auf der Höhe zu halten und für sie eine gesunde wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Auch die offizielle Ärzteschaft, die anfänglich den Problemen von Medicare und Medicaid mit offener Skepsis gegenüberstand, hat ihre volle positive Mitarbeit zur Ausarbeitung der grundlegenden Probleme zugesagt.

## **Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime**

### **Alterssiedlung «Hohrainli», Kloten ZH**

#### *Baugeschichte*

Die Alterssiedlung wurde auf genossenschaftlicher Basis errichtet. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte am 10. Februar 1967. Gemeindeversammlung und auch die Generalversammlung der Genossenschaft genehmigten den Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Kloten. Am 5. Januar 1968 erfolgte die Baubewilligung, im November des gleichen Jahres konnte mit dem Bau begonnen werden. Die architektonische Leitung besass Hans Müller, Architekt, in Kloten. Die Baukosten betragen rund 2,2 Mio. Franken.

#### *Bauliche Gestaltung und Pensionspreise*

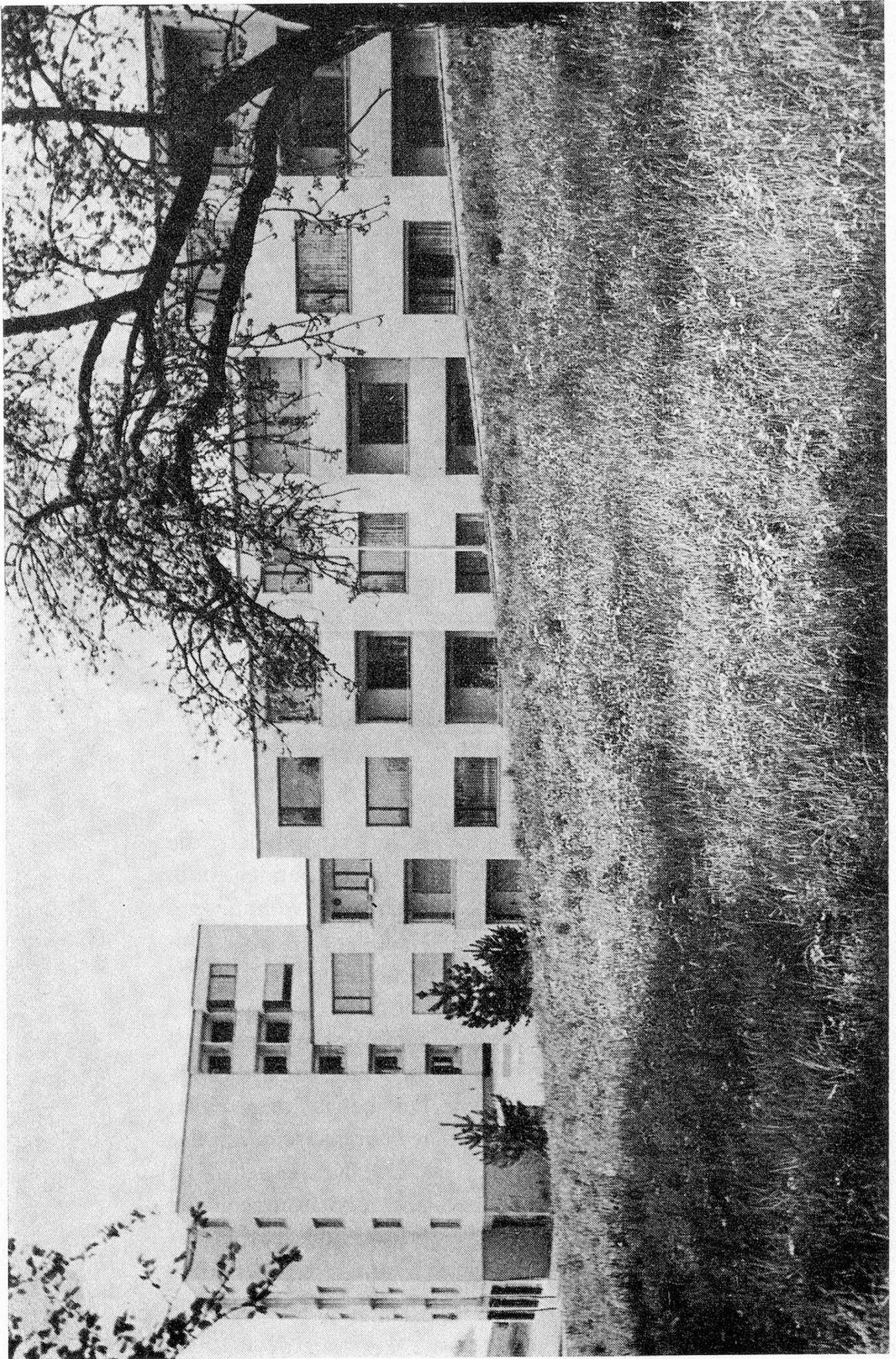
Die Alterssiedlung besteht aus insgesamt 40 Wohnungen. Der Hochtrakt enthält 30 Einzimmerwohnungen, wovon 24 im subventionierten Wohnungsbau. Im Erdgeschoss befinden sich ein unterteilbarer Aufenthalts- und Fernsehraum, das Verwalterbüro, eine zentrale Badeanlage für Medizinalbäder, ferner ein Duschenraum und Toiletten. Alle Einzimmerwohnungen besitzen Duschen, eine gut ausgerüstete Kleinküche und eine kleine Loggia mit Ausblick auf Flughafen und grünes Bauernland. Im stufenweise der Hanglage angepassten Flachbau sind weitere 10 Zweizimmerwohnungen untergebracht. Derselbe ist durch eine überdeckte Treppe mit dem Hochtrakt verbunden. Im Rahmen der Zweizimmerwohnungen fallen insbesondere der einblicksfreie Balkon und die grosszügige Dimensionierung der Wohnküche auf.

Die monatlichen Mietzinse inkl. Nebenkosten betragen:

Einzimmerwohnungen im subventionierten

Wohnungsbau

Fr. 175.— 196



Einzimmerwohnungen im freitragenden Wohnungsbau	Fr. 240.—
Zweizimmerwohnungen im subventionierten Wohnungsbau	Fr. 215.—
Zweizimmerwohnungen im freitragenden Wohnungsbau	Fr. 295.—

## **Alterssiedlung «Bin Rääbe», Wädenswil ZH**

### *Baugeschichte*

Es handelt sich um eine von der Gemeinde Wädenswil erbaute Siedlung. Bauleitung und architektonische Planung unterstanden Hans Helbling, Architekt, Wädenswil. In der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 1968 bewilligten die Stimmbürger den angeforderten Kredit von rund 4 Mio. Franken. Die Baukosten einschliesslich Mobilien, Umgebung, jedoch ohne Bauland, betragen Fr. 3 820 000.—, was einem m<sup>3</sup>-Preis von Fr. 191.50 entspricht. Der Baubeginn fiel auf den 2. September 1968; im Herbst 1969 konnten die Zweizimmerwohnungen und im Mai 1970 die Einzimmerwohnungen bezogen werden. Die offizielle Einweihung fand nach der Erstellung des Zwischentraktes sowie der Umgebungsarbeiten Ende Oktober 1970 statt.

### *Bauliche Gestaltung und Pensionspreise*

Die Alterssiedlung ist in zwei getrennte Häuser gegliedert, die durch einen zentralen Mitteltrakt miteinander verbunden sind. Ein viergeschossiger Trakt enthält 24 Zweizimmerwohnungen, das fünf- bzw. sechsgeschossige Haus 47 Ein- und 4 Zweizimmerwohnungen sowie eine 3½-Zimmer-Wohnung für das Abwärts-Ehepaar.

Die *Zweizimmerwohnung* besteht aus einem Wohnzimmer (17 m<sup>2</sup>) mit Telefon-, Radio- und TV-Anschluss und einem Schlafzimmer (15,5 m<sup>2</sup>). Vom Laubengang her betritt man einen kleinen Vorplatz, der durch eine dreiteilige Schrankfront von der offenen Küche mit Essplatz getrennt ist. Die Küche selbst ist gut ausgebaut und enthält alle notwendigen Ausstattungen, wie u. a. Drei-Platten-Elektroherd, Backofen, Einbaukühlschrank.

Das Badezimmer besitzt eine Normalbadewanne mit Badehelfer, Lavabo mit eingebautem Spiegeltoilettenschrank, WC mit speziellem Handgriff und einen Putzkasten.



Die *Einzimmerwohnung* enthält ein Wohnschlafzimmer (19,3 m<sup>2</sup>), dieselbe Küche wie bei den Zweizimmerwohnungen, jedoch nur Zwei-Platten-Elektroherd und eingebautem, dreiteiligem Wandschrank. Aus Sicherheitsgründen wurde auf den Einbau einer Badewanne verzichtet, so dass diese Wohnung über ein WC, ein Lavabo mit Spiegeltoilettenschrank und offener Tablarfront verfügt. Jede Wohnung besitzt eine Lichtrufanlage.

Im verbindenden Mitteltrakt sind die Gemeinschaftsräume untergebracht. Diese werden durch zwei Zugänge belebt und sollen als Aufenthalts- und Warteraum der Begegnung, der Geselligkeit und dem ungezwungenen Aufenthalt dienen.

Schliesslich enthalten die Untergeschosse der beiden Wohnbauten die für jede Wohnung erforderlichen Kellerabteile; das den Reben zugewandte Haus umfasst die allgemeinen Einrichtungen, wie zentrale Wäscherei, zentrale Bäderanlage mit vier eingerichteten Badekabinen mit Normalwannen und je einer Kabine für Sitzwanne und Dusche.

Die monatlichen Mietzinse betragen für Einzimmerwohnungen Fr. 110.—, bei höherem Vermögensstand Fr. 165.—; für Zweizimmerwohnungen Fr. 140.—, für Zweizimmerwohnungen bei höherem Vermögensstand Fr. 210.—. Dazu kommen die monatlichen Nebenkosten von Fr. 40.— für Einzimmer- und Fr. 50.— für Zweizimmerwohnungen.

## **Bücherecke**

*Magda Kelber: Mitdenken, mitsprechen, mittun — Gruppenarbeit mit Frauen. Verlag Hans Schwalbach, Wiesbaden 1969. Cell. brosch. 64 Seiten, DM 2,85.*

Nach den Erkenntnissen der psychologischen Vorgänge des Menschlichen kommt der Pflege und Förderung der mitmenschlichen Beziehungen eine entscheidende Rolle zu. Nun gibt es nicht wenige Menschen, denen es schwerfällt, je nach der charakterlichen Veranlagung oder aus persönlichen Gründen, Verbindungen mit ihren Mitmenschen anzuknüpfen. Andererseits sehen wir, wie Menschen in der Pflege von Beziehungen Geborgenheit und Stütze finden. Es ist nicht abwegig, von einer seelischen Hygiene zu sprechen. Wenn wir uns in unserer Umgebung umsehen, so bemerken wir, wie wohltätig sich Zusammenschlüsse